

## SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT IN ÖSTERREICH

Prinz Eugen-Strasse 7
Telephon Nr. 72 51 11-15



Bilaterale Handelsbeziehungen Schweiz-Oesterreich

Herr Botschafter,

Anlässlich kürzlicher Gespräche mit Sektionschef Meisl und Ministerialrat Steiger vom Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe sowie mit Sektionsrat Reisch vom Landwirtschafts-ministerium hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, im Hinblick auf die bevorstehenden bilateralen Handelsgespräche einige interessante Hinweise zu erhalten.

Eingangs des Gesprächs setzte mich Sektionschef Meisl in Kenntnis interner Erörterungen, aus denen die Wünschbarkeit eines institutionalisierten, regelmässigen, bilateralen Kontakts auf hoher Ebene hervorgegangen sei. Oesterreich pflegt mit all seinen wichtigsten Gesprächspartnern mindestens einmal jährlich einen vertieften Meinungsaustausch im Rahmen einer Gemischten Kommission. Bei den Handelspartnern mit dezentralisierten Wirtschaftssystemen geht es dabei selbstverständlich nicht um die Erstellung von Warenlisten oder die Suche nach Kompensationsoder Kooperationsvorhaben, wie mit den Oststaaten. In der gegenwärtigen schwierigen Lage der stark passiven und sich noch verschlechternden Handelsbilanz spürt man hier jedoch das Bedürfnis, die Behörden der westlichen Partnerstaaten auf die österreichischen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. Derartige Kontakte erfolgen regelmässig insbesondere mit den zwei wichtigsten Han-



delspartnern Oesterreichs: der Bundesrepublik Deutschland und Italien. Die nächsten Sitzungen mit diesen beiden Staaten sind übrigens auf die zwei kommenden Wochen angesetzt. Das bevorstehende Gespräch zwischen der Schweiz und Oesterreich, das auf niedrigerer Verwaltungsebene stattfindet, erscheint in Kontrast dazu offenbar als zu stark auf die Erledigung von rein technischen Handelsfragen ausgerichtet. Der österreichische Botschafter Thalberg, der scheinbar hier teilweise den internen Gesprächen beigewohnt hat, wird dieses Thema in Bern offiziell aufgreifen. Es schien Sektionschef Meisl jedoch daran gelegen zu sein, Sie auch über meinen Kanal bereits auf eine solche Demarche vorzubereiten. Meine Gesprächspartner erwähnten in diesem Zusammenhang auch den regelmässigen Gedankenaustausch auf Ministerebene in den Bereichen der Aussenpolitik, der Finanzen und der Verteidigung. Auf meinen Hinweis, dass sich auch die für den Aussenhandel zuständigen Minister in den letzten Jahren häufig getroffen haben, zum letzten Mal im vergangenen Mai in Wien, erwähnte Herr Meisl, dass die bilateralen handelspolitischen Fragen von einer so technischen Natur seien, dass man für die österreichischerseits gewünschten Zusammenkünfte wohl eher eine hohe administrative Ebene ins Auge fassen sollte.

In den hängigen Fragen, die wohl den Hauptteil der Traktandenliste der Berner Gespräche vom 27. und 28. Oktober bestreiten werden, waren folgende interessante Neuentwicklungen zu erfahren:

1. Obst- und Gemüsesäfte. Die weiteren internen Gespräche mit der österreichischen Industrie haben zur Erkenntnis geführt, dass die praktische Bedeutung der von Oesterreich aufgeworfenen Grundsatzfrage wohl wesentlich kleiner ist, als man es hier bis jetzt angenommen hatte. Auch hat die einschlägige Industriebranche offenbar auch weiterhin noch keine deutliche Stellungnahme ausgearbeitet. Man scheint gewillt zu sein, die Frage vorerst aufs Eis zu legen, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt und in einer rein praktischen Perspektive auf deren Teilaspekte zurückzukommen. Ministerialrat Steiger bedauerte jedenfalls, dass die Obstsaftfrage zu einem früheren Zeitpunkt aufgebauscht worden war, und er wird Bundesminister Staribacher empfehlen, "die Angelegenheit zu vergessen".

- 2. In den für uns wichtigen Anliegen betreffend die Importe
  von Fondue scheint Oesterreich auf die Wünsche der Handelsabteilung eingetreten zu sein, womit sowohl die Unterstellung
  unter die Zollposition 2107 als auch eine vernünftige Behandlung hinsichtlich der Lebensmittelkontrolle gewährleistet
  scheinen. Dies wurde mir durch Dr. Reisch vom Landwirtschaftsministerium bestätigt.
- 3. Das Gespräch erstreckte sich auch über die neuen österreichischen Massnahmen zur Kontrolle der Textileinfuhren. Meine Gesprächspartner unterstrichen in Bezug auf die Einfuhrerklärung für gewisse Textilsprodukte die Notwendigkeit, die Umgehung der Selbstbeschränkungsabkommen über den EWG-Raum besser in der Griff zu bekommen. Eine bessere Uebersicht über die getätigten Geschäfte sei der einzige Zweck der Einfuhrdeklaration. Eine Ausnahme z.B. der Schweiz von der Erklärungspflicht könnte für uns selbst unangenehme Folgen haben, indem die Exporteure der Niedriglohnländer versuchen könnten, ihre Geschäft über schweizerische Kanäle zu lenken. Die Dezentralisation der Depotstellen für die Einfuhrserklärung sollte übrigens die anfänglich festgestellten Verspätungen weitgehend ausschalten.
- 4. Hinsichtlich des jüngsten "Massnahmenpakets" der Regierung, das sich auch in einer Verminderung der Importe auswirken sollte, wird nach meinen Gesprächspartnern eine endgültige Umschreibung der Luxusgüter, auf denen die 30% Mehrwertsteuer ab 1. Januar erhoben werden soll, erst nach der parlamentarischen Behandlung festgelegt. Die betroffenen Zollpositionen werden rechtzeitig den Handelspartnern zur Kenntnis gebracht. In diesem Zusammenhang drückten meine Gesprächspartner ihre Befriedigung aus über den Verzicht der Regierung auf die scheinbar ebenfalls erwogene Einführung eines Importdepots: Es ist den Verantwortlichen des Handelsministeriums übrigens klar, dass die Einführung eines Importdepots durch Oesterreich beim Internationalen Währungsfonds auf Widerstand gestossen wäre, da das Defizit der österreichischen Leistungsbilanz zwar besorgniserregend, aber die Finanzlage dieses Landes sicher nicht katastrophal ist. Auch die unmittelbare Wirksamkeit eines Exportdepots für die Einschränkung der Importe wird im Handelsministerium angezweifelt.

- 5. Das Gespräch erstreckte sich auch auf das Problem der Abfertigungszahlungen bei Fabrikschliessungen gemäss der Gesetzgebung des Jahres 1917 bekanntlich betrifft dieses Problem die Firma Greiter AG in Altstätten. Die Bundesrepublik Deutschland, die davon noch stärker betroffen ist, wünscht die Frage anlässlich ihrer Konsultationen vom 13. und 14. Oktober in Wien zu behandeln. Hier wird die Frage im Ministerium für Soziale Angelegenheiten behandelt. Herr Meisl hatte noch keine Kenntnis von der Stellungnahme dieses Ministeriums, so wenig wie vom Ergebnis der Untersuchung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes über die Verfassungsmässigkeit dieses alten Gesetzes oder der Haltung des österreichischen Gewerkschaftsbundes. Bis zur Gesprächsrunde mit der BRD dürfte sich allerdings sein Informationsstand verbessert haben. Ich werde der Sache weiter nachgehen.
- 6. Herr Sektionsrat Reisch vom Ministerium für Landwirtschaft wird bekanntlich Dr. Raaber zu den Berner Gesprächen begleiten, sofern nicht die intensiven Sparmassnahmen des Finanzministeriums eine Annullierung seiner Dienstreise zur Folge haben. Seine Hauptanliegen hinsichtlich der Gespräche mit der Schweiz sind zweierlei:
  - a) Abschluss des <u>Käseabkommens</u> unter Verzicht auf den Briefwechsel betreffend Fondue, nachdem in diesem Punkt allen
    schweizerischen Wünschen Rechnung getragen worden sei.

    Dr. Reisch hofft, dass schweizerischerseits der Abkommenstext rechtzeitig vom Bundesrat genehmigt werden kann, um die
    Unterzeichnung am 27. Oktober zu ermöglichen.
  - b) Die Frage des Weissweinkontingentes macht dem Landwirtschaftsministerium die grössten Sorgen. Die schweizerischerseits für
    österreichische Weissweine in Flaschen zugestandenen Kontingente werden hier als vollkommen unbefriedigend erachtet,
    wobei auf gewisse Zusicherungen von Bundesrat Brugger Bezug
    genommen wird (Sonderlösung durch Abzweigung eines Teils des
    Reservekontingents von 20'000 hl).

Von den 15 insgesmt österreichischerseits vorgesehenen Traktanden für die Gespräche in Bern betreffen 13 den Landwirtschaftssektor, der Grossteil von diesen jedoch die traditionellen Gesprächspunkte, bei denen wenig Hoffnung auf eine rasche Lösung besteht. In der Frage der Weinkontingente sei man jedoch hier auf ein positives Ergebnis angewiesen, und man werde mit vollem Einsatz dieses Ziel betreiben.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER i.A.

( C. Caratsch )

1. Caratul